

5. Oktober 2012

Positionspapier der Fachkommission für mehr und bessere Arbeitsplätze

Für einen starken Wirtschaftsstandort Basel – mehr denn je

www.fdp-bs.ch

Was die FDP Basel in ihrem letzten Positionspapier vor einem Jahr befürchtet hat, tritt mehr und mehr ein: Die Frankenstärke bzw. Euroschwäche setzt Klein- wie Grossunternehmen massiv unter Druck. Die Bremsspuren sind in den Detailhandelsumsätzen genauso sichtbar wie in den Handelsstatistiken.

Die FDP Basel sieht Bedarf nach einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen und macht zehn neue konkrete Vorschläge, damit es in der Region auch in Zukunft genügend und gute Arbeitsplätze gibt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage: Den Wirtschaftsstandort für heutige und zukünftige Herausforderungen stärken	3
1.1. Mehr und bessere Arbeitsplätze sind die beste Sozialpolitik.....	3
1.2. Hervorragende Standortbedingungen führen zu mehr und besseren Arbeitsplätzen	4
2. Leitlinien der FDP Basel-Stadt für mehr und bessere Arbeitsplätze.....	5
3. Rückblick: Wirtschaftspapier 2011	6
4. Follow-up: Wirtschaftspapier 2012.....	7
4.1. Bildung: Schere zwischen Angebot und Nachfrage minimieren	8
4.2. Forschung und Innovation: Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung	9
4.3. Arbeitsmarkt: Neues Zuteilungsverfahren für Drittstaatenkontingente notwendig	10
4.4. Steuern und Abgaben: Handlungsbedarf beim veralteten und impraktikablen Modell der Grundstückgewinnsteuer	11
4.5. Infrastruktur/Verkehr: Keine Verdrängung des Gewerbes.....	12
4.6. Regulierungen/Bürokratie: eine Anlaufstelle bei der Unternehmensgründung.....	14
4.7. Regionale Vernetzung und Kooperation: Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	15

1. Ausgangslage: Den Wirtschaftsstandort für heutige und zukünftige Herausforderungen stärken

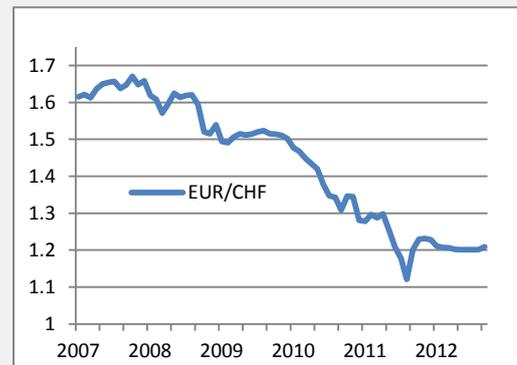
Was die FDP Basel in ihrem letzten Positionspapier vor einem Jahr befürchtet hat, tritt mehr und mehr ein. Die Frankenstärke bzw. Euroschwäche setzt Klein- wie Grossunternehmen massiv unter Druck. Die Bremsspuren sind in den Detailhandelsumsätzen genauso sichtbar wie in den Handelsstatistiken.

Mit ihrem Eingreifen vor rund einem Jahr hat die Schweizer Nationalbank durch die Definition eines Wechselkurszieles bei einem Euro zu 1.20 Schweizer Franken zwar einer weiteren Aufwertung erfolgreich entgegengewirkt. Der dadurch plafonierte Wechselkurs liegt aber trotzdem weit jenseits aller Schätzungen eines Gleichgewichtswechselkurses. So liegen die aktuellen Schätzungen der Kaufkraftparität zwischen Euro und Schweizer Franken derzeit zwischen 1.35 und 1.40 CHF/EUR.

Zudem ist auch in der Schweiz die internationale Konjunkturabkühlung angekommen. Die Krise im Euro-Raum, wohin 60% der Schweizer Exporte gehen, hat auch für den Schweizer Aussenhandel zu einer merklichen Abkühlung geführt.

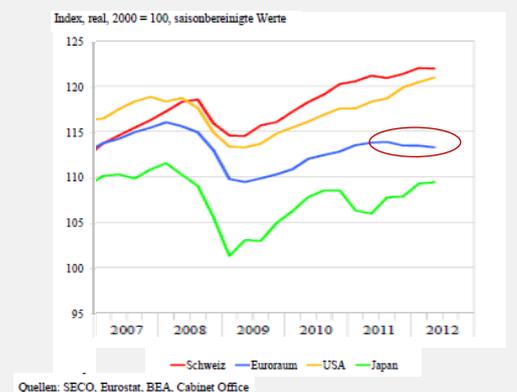
Die Flucht der Anleger aus dem Euro ist durch fundamentale Probleme von Europa begründet. Somit kann die Schweiz und auch unsere Region eine Entspannung auf den Währungsmärkten kaum herbeiführen. Was wir aber tun können, ist die Rahmenbedingungen für unseren Wirtschaftsstandort auf nationaler wie auf kantonaler Ebene weiter zu verbessern. Die FDP Basel legt in diesem Papier dar, was ihrer Meinung nach die zentralen Faktoren für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort sind und macht zehn konkrete Vorschläge für die Verbesserung dieser Standortfaktoren.

Abb. 1: Verlauf des Frankenurses



Quelle: SNB (2012)

Abb. 2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts



Quellen: SECO, Eurostat, BEA, Cabinet Office

1.1. Mehr und bessere Arbeitsplätze sind die beste Sozialpolitik

Die Verfügbarkeit von produktiver Arbeit begründet den ökonomischen Wohlstand und legt somit die Grundlage für sozialen Frieden und eine nachhaltige Entwicklung der Region. Der Schaffung und Erhaltung von attraktiven Arbeitsplätzen muss deshalb die höchste Priorität in der politischen Agenda der Region Basel eingeräumt werden. Die FDP Basel setzt sich dafür ein, dass Vollbeschäftigung als Ziel auf keinen Fall aus den Augen verloren geht.

Die Arbeitsplätze in der Region sollten jedoch nicht nur zahlreich, sondern auch von besonders guter Qualität sein. Denn gerade produktive Arbeitsplätze sind in der Lage, den Einwohnerinnen und Einwohnern der Region ein ausreichendes Einkommen für sich und ihre Familien zu sichern. Weiterhin sollen Arbeitsplätze nachhaltig sein und den Arbeitnehmern bei aller notwendigen Flexibilität Planungssicherheit geben.

1.2. Hervorragende Standortbedingungen führen zu mehr und besseren Arbeitsplätzen

Es ist unbestritten, dass die Region Basel wirtschaftlich stark ist. Die Notwendigkeit für eine Weiterentwicklung des Standorts zeigt sich aber gerade am Arbeitsmarkt. So war die Arbeitslosenquote mit 3.7% im Jahr 2011 verglichen mit der schweizweiten Rate von 2.8% überdurchschnittlich hoch.¹ Im nationalen Vergleich steht der Kanton damit an fünftletzter Stelle (siehe Abb. 3). Auch war in den Jahren 2002 bis 2011 mit 4.7% eine nur unterdurchschnittliche Steigerung der Erwerbstätigenzahlen in Basel-Stadt verglichen mit der Zahl von 10.1% für die Schweiz zu verzeichnen.²

Diese Zahlen geben vor allem in der heutigen verschärften Währungssituation Anlass zur Sorge. Die Politik muss sich der Frage stellen, wie die Situation für die Arbeitnehmer in der Region nachhaltig verbessert werden kann. Nur wenn die Einwohner der Region an einem funktionierenden Arbeitsmarkt teilnehmen können und einen guten Lohn für ihre Arbeit erhalten, verfügen sie auch über die notwendige Kaufkraft.

Basel-Stadt und die Region Basel können das Ziel von mehr und guten Arbeitsplätzen nur erreichen, wenn sie ihre bereits bestehenden Wettbewerbsvorteile im internationalen Standortwettbewerb ausbauen. Basel muss ein attraktiver Standort für Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitskräfte sein. Unsere Region, eine kleine offene Volkswirtschaft, die über keine natürlichen Ressourcen verfügt, muss wie bisher auch konsequent den Weg der Innovation und der Spezialisierung gehen und ihre bestehenden Stärken ausbauen, wie sie beispielsweise in der Pharma- oder Medtech-Industrie zum Ausdruck kommen. Denn die Erwerbstätigkeit in der Region kann nur dann ausgebaut werden, wenn ansässige Unternehmen ihre Mitarbeiterzahlen vergrössern und/ oder neue Unternehmen angesiedelt werden können.

Tabelle 1: Arbeitslosenzahlen nach Kanton

Kanton	Ø 2010	Ø 2011
Zürich	3.6	2.9
Bern	2.7	2.0
Luzern	2.4	1.8
Uri	1.3	1.2
Schwyz	2.0	1.4
Obwalden	1.3	0.8
Nidwalden	1.5	0.9
Glarus	2.4	1.9
Zug	2.4	1.9
Freiburg	2.6	2.1
Solothurn	2.5	2.4
Basel-Stadt	4.2	3.7
Basel-Land	3.3	2.7
Schaffhausen	3.0	2.2
Appenzell A.Rh.	1.9	1.4
Appenzell I.Rh.	1.0	0.8
St. Gallen	3.0	2.2
Graubünden	1.6	1.5
Aargau	3.1	2.6
Thurgau	2.9	2.0
Tessin	4.7	4.2
Waadt	5.0	4.4
Wallis	3.7	3.2
Neuenburg	6.2	4.7
Genf	6.6	5.6
Jura	5.1	3.4
CH-Durchschnitt	3.5	2.8

¹ Quelle: SECO (2012)

² Quelle: Bundesamt für Statistik (2012), Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE

2. Leitlinien der FDP Basel-Stadt für mehr und bessere Arbeitsplätze

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes hängt von vielen Faktoren ab. Die FDP Basel-Stadt sieht in den folgenden zehn Aspekten die zentralen Faktoren, um Basel als Wirtschafts- und Innovationsstandort attraktiv zu halten und weiter zu stärken:

Bildung:	Qualität verbessern und halten
Forschung und Innovation:	Stärkung des Standorts durch die richtigen Anreize
Arbeitsmarkt:	Flexibel und offen für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland
Staatshaushalt BS:	Nachhaltig wirtschaften und Schulden abbauen
Steuern/ Abgaben:	Unternehmenssteuern senken und Standortattraktivität steigern
Infrastruktur, Verkehr, Energie und Umwelt:	Optimal ausgebaut und nachhaltig
Regionale Vernetzung und Kooperation:	Potenziale der Region ausschöpfen
Regulierungen und Bürokratie:	Weniger ist mehr
Lebensqualität:	Attraktiven Lebens- und Wohnraum schaffen und Kultur fördern
Sicherheit:	Präsenz, Schnelligkeit und Flexibilität der Polizei stärken

Box 1: Leitlinien der FDP-Basel Stadt

Jeder dieser Bereiche lässt sich weiter verbessern und muss sogar weiter verbessert werden, wenn Basel im internationalen Standortwettbewerb weiter mithalten will.

3. Rückblick: Wirtschaftspapier 2011

Gestützt auf die genannten Leitlinien hat die FDP Basel-Stadt bereits im Herbst 2011 eine Reihe von Forderungen gestellt:

Rückblick auf die acht Forderungen von 2011

X	Forderung 1:	Bildung - Für die unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten
X	Forderung 2:	Forschung & Entwicklung – Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung & Entwicklung
✓	Forderung 3:	Arbeitsmarkt – Mehr Arbeitsplätze dank mehr privater Kinderbetreuung
✓	Forderung 4:	Arbeitsmarkt - Offensivere Standortförderung durch BaselArea
X	Forderung 5:	Steuern/Abgaben – Verbesserung der Besteuerung von Holdinggesellschaften
✓	Forderung 6:	Infrastruktur / Verkehr – Berücksichtigung von externen Effekten
✓	Forderung 7:	Infrastruktur / Verkehr - Euroairport nach Schweizer Gesetzgebung
X	Forderung 8:	Regulierung / Bürokratie – Mehr Wirtschaftskompetenz im Grossen Rat

Diese Forderungen wurden im Dezember 2011 in der Form von Motionen, Anzügen und Interpellationen im Grossen Rat eingereicht und im Februar-April im Grossen Rat behandelt. Vier der Vorstösse wurden überwiesen (F3, F4, F6, F7), zwei davon sind immer noch in Bearbeitung (F6/F7). Leider wurden auch vier Vorstösse abgelehnt (F1, F2, F5, F8), wobei interessanterweise drei davon steuerliche Auswirkungen gehabt hätten (F1, F2, F5). Scheinbar sind Steuererleichterungen für viele Parteien nicht erwünscht, selbst wenn die Ziele grundsätzlich anerkannt werden. Interessanterweise könnte im Rahmen der Diskussion um die Holding-Besteuerung und der gemischten Gesellschaft die Idee der IP-Box ein möglicher Lösungsansatz sein, der auch vom SP-geleiteten Finanzdepartement weiter untersucht wird.

4. Follow-up: Wirtschaftspapier 2012

Die FDP Basel-Stadt stellt im Folgenden zehn neue Forderungen, die konkrete Defizite in den verschiedenen Bereichen der Leitlinien ansprechen, die bisher in der politischen Diskussion noch gar nicht oder nicht genügend ihren Niederschlag gefunden haben.

Zehn neue Forderungen der Basler FDP für einen starken Wirtschaftsstandort Basel

Forderung 1:	Bildung: Schere zwischen Angebot und Nachfrage minimieren
Forderung 2:	Forschung und Innovation: Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung
Forderung 3:	Arbeitsmarkt: Neues Zuteilungsverfahren für Drittstaatenkontingente notwendig
Forderung 4:	Steuern und Abgaben: Handlungsbedarf beim veralteten und impraktikablen Modell der Grundstückgewinnsteuer
Forderung 5:	Infrastruktur/Verkehr: Keine Verdrängung des Gewerbes: Lysbüchel und westliches Areal als Gewerbegebiete planen
Forderung 6:	Infrastruktur/Verkehr: Keine Verdrängung des Gewerbes: Gewerbenutzungen auf dem Erlenmattareal umsetzen
Forderung 7:	Infrastruktur/Verkehr: Keine Verdrängung des Gewerbes: Verkehrskonzept Innenstadt muss Bedürfnisse des Gewerbes angemessen berücksichtigen
Forderung 8:	Infrastruktur/Verkehr: Keine Verdrängung des Gewerbes: Regierung institutionalisiert den Austausch mit direktbetroffenen Gewerbebetrieben
Forderung 9:	Regulierungen/Bürokratie: eine Anlaufstelle für Bewilligungen
Forderung 10:	Regionale Vernetzung und Kooperation: Grundlagen für mögliche Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausarbeiten



4.1. Bildung: Schere zwischen Angebot und Nachfrage minimieren

Die Schweizer und insbesondere die regionale Wirtschaft sind sowohl kurz- wie auch langfristig auf gut ausgebildete Absolventen/innen von Fachhochschulen und Universitäten in genügender Zahl angewiesen. In verschiedenen Bereichen herrscht akuter Mangel, respektive es werden zu wenige Studienplätze angeboten.

So fehlen der Schweizer Wirtschaft tausende Fachkräfte in den Disziplinen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Im Frühjahr 2009 fehlten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt insgesamt rund 14'000 Ingenieure (vgl. Abb. 4). Da die Wirtschaft auf diese Fachkräfte angewiesen ist, wird dies in diesen Disziplinen mittelfristig auch einen grossen Lehrpersonenmangel an den Gymnasien zur Folge haben, an denen zudem eine Pensionierungswelle bevorsteht. In der Humanmedizin besteht an der Universität Basel ein Numerus Clausus, obwohl aktuell wie auch auf lange Sicht in der Schweiz viel zu wenig Mediziner ausgebildet werden.

Anscheinend verlässt man sich lieber darauf, dass die Schweiz im Ausland entsprechend ihren Anforderungen ausgebildete Hochschulabsolventen findet. Gleichzeitig gibt es eine grosse Zahl von Absolventen/innen von Schweizer Hochschulen anderer Studienrichtungen, die auf ihrem Gebiet keine adäquaten Arbeitsstellen finden. Frauen sind bei den MINT-Hochschulabsolventen stark untervertreten.

Die FDP Basel erachtet es als für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Basel unerlässlich, dass den Hochschulen in den Disziplinen MINT sowie dem Studiengang Humanmedizin genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Attraktivität der entsprechenden Hochschulausbildungen ist zu steigern, um auch auf lange Sicht die benötigte Zahl an Hochschulabsolventen/innen sicherstellen zu können, sowie gleichzeitig die universitäre Lehre und Forschung am Standort Basel zu stärken.

Tabelle 2: Die Mint-Fachkräftelücke

Die MINT-Fachkräftelücke im März 09	
1 Informatik	3688
MINT-Bereich Informatik	3688
2 Elektroingenieurwesen	1085
3 Maschineningenieurwesen	930
4 Mikroingenieurwesen	862
5 Wirtschaftsingenieurwesen	185
6 Restliches Ingenieurwesen	1287
MINT-Bereich Technik	4348
MINT-Oberbereich IT & Technik	8036
7 Bauingenieurwesen	2879
8 Planung und Vermessung	508
9 Architektur	784
MINT-Bereich Bauwesen	4172
10 Chemie & Verfahrenstechnik	94
11 Biotechnologie & life sciences	374
12 Pharma- & Medizinaltechnologie	530
MINT-Bereich Chemie & life sciences	998
13 Geografie	-15
14 Exakte Wissenschaften	191
15 Andere MINT	691
MINT-Bereich Andere	882
MINT TOTAL	14088

Quelle: Staatssekretariat für Bildung und Forschung (2010)

Forderung 1: Die FDP Basel fordert,

- dass im Rahmen einer langfristigen Planung den von Seiten der Wirtschaft stark nachgefragten Studiengängen in den MINT-Disziplinen genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Zahl der Absolventen erhöhen zu können;
- dass Anreize für angehende Studierende, und insbesondere Frauen, geschaffen werden, um diese vermehrt für MINT-Hochschulausbildungen gewinnen zu können;
- Anreize für talentierte Jugendliche, die eine Berufslehre abgeschlossen haben, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur nachfolgenden Absolvierung einer Hochschulausbildung auch tatsächlich zu nutzen;
- die Aufhebung des Numerus Clausus für den Studiengang Humanmedizin;
- dass angehende Studenten/innen verpflichtet werden, vor Immatrikulation für ein bestimmtes Studium Informationsveranstaltungen zu den beruflichen respektive wirtschaftlichen Perspektiven des ins Auge gefassten Studiengangs zu besuchen.

4.2. Forschung und Innovation: Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung

Die Universität Basel stellt einen zentralen Eckpfeiler unserer regionalen Standortattraktivität dar. Um attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und zu halten, gilt es sicherzustellen, dass unsere Universität (1) international anerkannt ist und (2) die benötigten Fachkräfte ausbildet. Die hierfür richtigen Anreize zu setzen ist Aufgabe der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Box 1: Leistungsauftrag und Globalbudget

Die Universität nimmt ihre Aufgaben im Rahmen eines **Leistungsauftrags** der Regierungen der Vertragskantone wahr. Im Austausch für ein Globalbudget wird im Leistungsauftrag jeweils für vier Jahre fest-gesetzt, welche Leistungsindikatoren durch die Universität zu erfüllen sind. Das Globalbudget für die Jahre 2010-2013 betrug 1.2 Mrd. CHF.

Im 2013 wird der Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014-2017 unterzeichnet werden. Es ist somit der richtige Zeitpunkt, zu prüfen, ob die Leistungsindikatoren aus den Jahren 2010-2013 die eingangs genannten Kriterien erfüllen.

Eine Evaluierung des Leistungsauftrags 2010-2013 zeigt, dass ausgehend von einer soliden Basis eine Optimierung möglich ist. Es wird angeregt, dass die gewählten Leistungsindikatoren zum einen besser an den ob genannten Zielen ausgerichtet werden. Zum anderen ist zu prüfen, ob eine verbesserte Leistung Voraussetzung für eine Budgeterhöhung sein könnte und müsste.

Im Hinblick auf die Ziele "internationale Anerkennung" und "Ausbildung benötigter Fachkräfte" werden zwei objektiv messbare Leistungsindikatoren vorgeschlagen:

- Als Indikator für internationale Anerkennung bzw. wissenschaftliche Leistung bieten sich anerkannte Universitätsrankings an. Diese können im Ranking-Forum der Schweizer Universitäten eingesehen und sachgerecht ausgesucht werden (<http://www.universityrankings.ch/de/>). Steigt die Universität Basel in den gewählten Rankings, ist dies ein Grund, das Globalbudget zu erhöhen; wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.
- Als Indikator für die Ausbildung benötigter Fachkräfte bietet sich die seit 2002 durchgeführte Absolventenbefragung an. Diese kann auf der Homepage [des Bundesamts für Statistik](#) eingesehen werden. Ihre Resultate können auf die Nordwestschweiz herunter gebrochen werden. Der Einfluss der Konjunktur kann statistisch kontrolliert, Verzerrungen somit vermieden werden. Steigt die Berufseintrittsquote (Anteil der zum Zeitpunkt der Befragung qualifiziert erwerbstätigen Hochschulabsolventen), ist dies ein Grund das Globalbudget zu erhöhen; wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.

Forderung 2: Die Basler Regierung wird beauftragt, den Vorschlag der Basler FDP für verbesserte Anreize in der Universitätsfinanzierung zu prüfen und aufzuzeigen, wie dessen Stossrichtung in den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014-2017 einfließen könnte. Da die Unterzeichnung des Leistungsauftrags für April 2013 erwartet wird, wird um Stellungnahme bis Ende 2012 gebeten.

4.3. Arbeitsmarkt: Neues Zuteilungsverfahren für Drittstaatenkontingente notwendig

Der liberale und offene Arbeitsmarkt inklusive Personenfreizügigkeit mit der EU sind Schlüsselfaktoren für den Erfolg der hiesigen Wirtschaft. Für die international ausgerichteten und stark forschungsintensiven Unternehmen in Basel ist es von zentraler Bedeutung, Spitzenkräfte nach Basel zu locken und als Arbeitskraft zu rekrutieren.

Auch wenn die Personenfreizügigkeit den einheimischen Unternehmen das Finden von qualifiziertem Personal sehr erleichtert hat, bleibt nichtsdestoweniger die Schwierigkeit, für Arbeitnehmer aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis zu erhalten.

Dies ist insofern problematisch, als sich der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in bestimmten Bereichen mittels des inländischen und auch europäischen Arbeitsmarkts nicht decken lässt. Die Rekrutierung erfolgt hier zunehmend international. Ausserdem ist es für exportorientierte Unternehmen entscheidend, über Spezialisten aus den Absatzmärkten zu verfügen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der internationale Wettbewerb um die besten Köpfe noch zunehmen wird. Wenn die Region Basel hier nicht an Standortattraktivität verlieren will, muss eine Lösung für die derzeitige Kontingentlösung gefunden werden.

Dies bedingt, dass die Kontingente nicht nur insgesamt ausreichend bemessen sind, sondern bedarfsgerecht verteilt werden. Die regulär zur Verfügung stehenden kantonalen Kontingente reichen nicht aus, um in den Ballungszentren den Bedarf der Betriebe nach Spezialisten aus Drittländern zu decken. Oft wird diese Lücke durch das nationale Kontingent gestopft, aber für die Unternehmen, die beispielsweise für grössere Projekte Spezialisten aus Drittstaaten benötigen, bedeutet dies eine hohe Planungsunsicherheit. Ähnliches gilt für Firmenansiedlungen.

Der Schlüssel bei der Zuteilung vom Bund sollte einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden und nicht nur die Anzahl der kantonalen Arbeitsplätze, sondern auch die kantonale Wirtschaftsstruktur stärker berücksichtigen. Da der Bedarf nach Spezialisten in den städtischen Kantonen höher ist, muss sich dieser Bedarf auch in vergleichsweise höheren Kontingenten niederschlagen.

Box 2: Drittstaatenkontingente – einige Zahlen

Schweizer Unternehmen können 2012 insgesamt 8'500 Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten rekrutieren (3'500 Aufenthaltsbewilligungen und 5'000 Kurzaufenthaltsbewilligungen). Die Zulassung von Erwerbstätigen aus Drittstaaten ist dabei nur möglich, wenn keine gleich qualifizierten Arbeitskräfte in der Schweiz oder in den EU/EFTA-Staaten gefunden werden. Lediglich 7.9 Prozent der 2011 in die Schweiz Zugewanderten waren Ausländer aus Drittstaaten, die unter die Kontingentsregel fallen. Davon verfügten rund 80 % über einen Hochschulabschluss. Mit mehr als 1800 Gesuchen für 2011 war der Bedarf an Experten aus Drittstaaten in der Informatikbranche am stärksten, gefolgt von der Chemie- und Pharmaindustrie. Die häufigsten Herkunftsländer waren Indien (1719), USA (1572), Kanada (475) und China (472).

Quelle: Bundesamt für Migration (2012)

Forderung 3: Die FDP fordert die Regierung auf, sich in Bern für eine neue Kontingentlösung stark zu machen, die dem höheren Fachkräftebedarf der hiesigen Wirtschaft angemessen Rechnung trägt. Der neue FDP-Nationalrat wird diese Forderung parallel auf nationaler Ebene einspeisen.

4.4. Steuern und Abgaben: Handlungsbedarf beim veralteten und impraktikablen Modell der Grundstückgewinnsteuer

Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen spielt sich sowohl auf der juristischen wie auch auf der Ebene der natürlichen Personen ab. Um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu sein muss ein Kanton sowohl für die Unternehmen wie für die Angestellten attraktiv sein.

Nebst der gesamten Höhe der Steuerbelastung kommt der Ausgestaltung der einzelnen Steuern und der daraus resultierende bürokratische Aufwand eine wichtige Rolle zu. Ein negatives Beispiel hierfür ist die Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer im Kanton Basel-Stadt.

Im Kanton Basel-Stadt werden Wertzuwachsgerinne auf Grundstücken (Differenz zwischen dem Veräusserungserlös und den Gestehungskosten) bei sämtlichen Steuerpflichtigen mit der Grundstückgewinnsteuer erfasst. Da Liegenschaften häufig über längere Zeiträume gehalten werden, führt die Inflation dazu, dass auf dem Papier Gewinne entstehen, welche nicht auf einen realen Wertzuwachs, sondern lediglich auf eine Geldentwertung zurückzuführen sind. Zusätzlich gestaltet sich der Nachweis der historischen Gestehungskosten gerade für Privatpersonen häufig schwierig: Die entsprechenden Belege sind nach Jahrzehnten teils nicht mehr auffindbar, Bauunternehmer können nicht mehr kontaktiert werden etc.

Viele Kantone haben dies erkannt und begegnen diesen Problemen mit verschiedenen Modellen. So kennen sämtliche Nachbarkantone (Baselland, Aargau, Solothurn) flexible, praktikable Varianten. Der Kanton Basel-Stadt stellt hingegen auf den Bodenwert von 1977 ab. Dieses System stösst an offensichtliche Grenzen: Da ein fixes Datum gewählt wurde, werden die Inflation bis zum Verkaufszeitpunkt sowie die Nachweisprobleme immer grösser. Was als Erleichterung für den Steuerpflichtigen gedacht war, wird immer mehr zum toten Buchstaben, da die starre Regelung keine Anpassungen zulässt. Dies trifft insbesondere private Eigentümer, welche z.B. eine Liegenschaft, welche seit Jahrzehnten im Familienbesitz ist, veräussern wollen: Sie trifft die Probleme der Beweisführung und der virtuellen, durch Inflation entstandenen Gewinne am meisten. Es ist daher an der Zeit, das veraltete Modell des Kantons Basel-Stadt zu überdenken und Alternativen zu prüfen.

Forderung 4: Die FDP Basel fordert per Motion ein Modell einzuführen, bei welchem auf Wunsch des Steuerpflichtigen bei Haltedauern über zehn Jahren anstatt der effektiven pauschalierten Gestehungskosten berücksichtigt werden. Diese sollten sich aus dem aktuellen Veräusserungserlös errechnen, multipliziert mit einem abgestuften Faktor, welcher Inflation und Wertzuwachs berücksichtigt (z.B. 80% bei einer Haltedauer von 11 Jahren). So können sowohl Geldentwertung als auch Beweisproblematik auf einfache und konsequente Weise Rechnung getragen werden.

4.5. Infrastruktur/Verkehr: Keine Verdrängung des Gewerbes

Für den Wirtschaftsstandort und eine lebendige Stadt ist das produzierende Gewerbe essenziell. Leider wird das Gewerbe durch die Verkehrspolitik und die mittel- bis langfristige Raumplanung zunehmend aus der Stadt und dem Kanton gedrängt.

Die auf die Steigerung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung ausgerichtete Verkehrspolitik lässt die Bedürfnisse des Gewerbes ausser Acht. Beschränkungen der Fahrtzahlen, das neue Parkregime und die Verkehrsbefreiung der Innenstadt erschweren den Betrieben die Logistik und vermindern die Erreichbarkeit für Kunden und Mitarbeiter. Die Regierung muss endlich das Parkkartenregime für das Gewerbe mit dem Umland harmonisieren und bei der Verkehrsplanung, insbesondere bei der Einführung einer Verkehrsfreien Innenstadt, systematisch die direkt betroffenen Gewerbebetriebe miteinbeziehen und deren Bedürfnisse angemessen berücksichtigen.

Der knappe verfügbare Raum auf Kantonsgebiet macht eine umsichtige Raumplanung notwendig. Benötigte zusätzliche Wohn- und Büroflächen sollten nach Möglichkeit durch vertikales Wachstum, d.h. durch Aufstockungen der bestehenden Liegenschaften und den Bau von Hochhäusern, geschaffen werden. Dazu müssen Aufzonungen erleichtert und negative Anreize, wie die Mehrwertabgabe reduziert oder abgeschafft werden. Zudem ist der durch das Hochhauskonzept angestossene Prozess zur Erstellung neuer Hochhäuser zu beschleunigen. Leider sind die Regierung und die Verwaltung immer noch auf die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch eine horizontale Ausbreitung festgelegt. Gewerbegebiete

werden dabei langfristig als Baulandreserve für Wohnnutzungen betrachten. Dem produzierenden Gewerbe wird bei der Planung allenfalls eine Bestandesgarantie eingeräumt. Gewerbebetriebe brauchen aber mehr als eine Bestandesgarantie: sie brauchen an ihrem Standort Entwicklungspotential, da ansonsten ein Investitionsstopp und schliesslich die Abwanderung drohen.

Zur Zeit laufen Entwicklungsplanungen für zwei der letzten verbliebenen Gewerbegebiete auf Kantonsgebiet: Dreispitz und Lysbüchel. An beiden Orten werden mehr Wohnnutzungen angestrebt. Die ansässigen Gewerbebetriebe wurden bzw. werden nur ungenügend in die Planung eingebunden. Mit dem Schlagwort der Bestandesgarantie werden die bisherigen Baurechtsnehmer vermeintlich beruhigt, ohne zu erkennen, dass wachstumsorientierte Unternehmen dadurch gezwungen werden, langfristig ausserhalb des Kantons zu planen.

Abb. 6: Areal Lysbüchelstrasse



Forderung 5:

Dem Gewerbe sollen dezidierte Flächen gewidmet und somit der Bestand und ein Entwicklungspotential im Kanton Basel-Stadt gesichert werden. Zu diesem Zweck soll der Regierungsrat das Lysbüchel-Areal (Parzellennummer 1150) sowie das westlich der Bahnlinie liegende Areal (Parzellennummer 9995) als Gewerbegebiete erhalten bzw. einzonen. Beide Areale sind heute im Verfügungsrecht des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), da sie einst der SBB bzw. dem ASTRA für einen allfälligen Ausbau der Verkehrsträger verkauft bzw. zur Verfügung gestellt wurden.

Die Regierung soll ausserdem darauf hinwirken, dass die Eigentümer - die SBB bzw. die Einwohnergemeinde Basel-Stadt - die Areale zu Marktpreisen an interessierte Gewerbebetriebe weiterveräussern.

Forderung 6:

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich dafür ein, dass auf dem Erlenmattareal die in der Volksabstimmung im Jahre 2005 versprochenen Gewerbenutzungen zeitnah umgesetzt werden.

Forderung 7:

Bei der Planung des Verkehrskonzepts Innenstadt ist den Bedürfnissen des Gewerbes angemessen Rechnung zu tragen. Namentlich soll mit der per Anfang 2013 einzuführenden einheitlichen regionalen Gewerbeparkkarte auch in der Innenstadt ohne weitere Bewilligungen parkiert werden können. Zudem ist für Restaurationsbetriebe (Taxi) und für die Hotellerie (Gäste) bewilligungsfreie Zufahrt zu gewährleisten.

Forderung 8:

Die Regierung institutionalisiert den Austausch mit direktbetroffenen Gewerbebetrieben und deren Interessenvertretern bei Planungsfragen im Bereich der Verkehrs- und Stadtplanung. Dabei soll angemessen Rücksicht auf die vorhandene Informationsasymmetrie zwischen den Planungsstellen und den betroffenen Gewerbetreibenden genommen werden.

4.6. Regulierungen/Bürokratie: eine Anlaufstelle bei der Unternehmensgründung

Einmal jährlich untersucht die Weltbank in der Studie „Doing business“ die Rahmenbedingungen für die Unternehmensgründung und vergleicht diese international. Im neuesten Bericht 2012 nimmt die Schweiz dabei von 183 Ländern den unrühmlichen 85. Platz ein.

Abb. 7: Ranking Unternehmensgründung

SWITZERLAND	
Ease of doing business (rank)	26
Starting a business (rank)	85
Procedures (number)	6
Time (days)	18
Cost (% of income per capita)	2.1
Minimum capital (% of income per capita)	26.9

Quelle: Bericht "Doing Business 2012" der Weltbank

Bei der Bewertung spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Wie lange dauert es, ein Unternehmen zu gründen, wie viele Schritte sind dafür nötig, und mit welchen Kosten ist dies verbunden?

Um die Neugründung von Unternehmen in der Region zu erleichtern, bietet sich die Einrichtung einer Art «Generalunternehmermodell» an. Dies ist eine zentrale Stelle, die durch den Ansiedlungs- und Gründungsprozess führt, im Sinne eines One-Stop-Shop-Prinzips.

Diese zentrale Stelle soll dabei die Bewilligungsverfahren aktiv begleiten und wo möglich Entscheidungskompetenz erhalten. In Fällen, in denen die zentrale Stelle nicht selber entscheiden kann, soll sie die Unternehmensgründer mit den kompetenten Stellen direkt zusammenführen und auch bei Unklarheiten darauf drängen, dass verbindliche Lösungen gefunden werden.

Die Betreuung muss über Checklisten und Webseiten – wie die lobenswerte www.bewilligungen.bs.ch - hinausgehen und auch massgeschneiderte Beratung – primär bei Gründungen - anbieten. Damit grenzt sich eine solche Stelle auch klar von der mit der Standortpromotion beauftragten BaselArea ab.

Um auch Ausländern und Zuzüglern den Prozess zu erleichtern, muss diese zentrale Stelle auch in englischer Sprache kompetent betreuen können und die benötigten Formulare und Anträge auch in englischer Sprache vorliegen.

Ist eine solche Stelle erst mal etabliert und erfolgreich, kann der Wirkungsbereich auf die Bestandespflege ausgedehnt werden, d.h. auch den bereits angesiedelten Unternehmen zugutekommen.

Forderung 9: Die FDP Basel fordert die Regierung auf, departementsübergreifend eine Stelle zu schaffen, die Unternehmen – namentlich bei Unternehmensgründungen – im Sinne eines one-stop-shops hilft, sämtliche notwendigen Bewilligungen mit minimalem Aufwand zu erhalten.

4.7. Regionale Vernetzung und Kooperation: Grundlagen für mögliche Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausarbeiten

Ökonomisch wie politisch kann der Föderalismus als eine besondere Stärke der Schweiz angesehen werden. Der derzeitige Schweizerische Föderalismus beruht jedoch auf den wirtschaftlichen und räumlichen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts. Die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Realitäten haben mit den kleinräumigen politischen Strukturen nur noch sehr wenig gemein. Heutzutage sind Stadt und Umland wirtschaftlich und kulturell sehr stark verflochten. Einzigartig in der Schweiz trennt in der Region Basel eine Kantonsgrenze das Umland von der Kernstadt. Berechtigterweise stellt sich daher die Frage inwiefern die administrative Trennung die Region insgesamt schwächt.

Denn auch wenn die politische Kooperation auf vielen Ebenen bereits Realität ist und gut funktioniert, verursacht die hohe Kooperationsdichte nicht zu vernachlässigende Kosten. Betrachtet man die stolze Anzahl von über 100 geschlossenen Abkommen zwischen den beiden Kantonsregierungen erscheint der Kooperationsbedarf und -aufwand enorm. Nicht vergessen werden darf, dass den Verträgen langwierige, nicht selten jahrelange Verhandlungen vorausgegangen sind und bei jeder auch kleinsten Änderung neue Verhandlungen nötig werden. In Standortfragen hört die freiwillige Zusammenarbeit zudem oft auf. Viele staatliche Aufgaben - wie z.B. Raumplanung, Verkehr, Gesundheitswesen - lassen sich jedoch nur überkantonale lösen.

Als Vorteile einer Kantonsfusion lassen sich auch die Abschöpfung von Grössenvorteilen („Economies of scale“) sowie die Einsparungen bei der Logistik anführen: die Kosten pro Einwohner der Infrastruktur nehmen mit wachsender Einwohnerzahl ab. Sinnvoll wäre eine gemeinsame Lösung insbesondere bei der medizinischen Versorgung. Generell ist in der kleinräumigen Schweiz die medizinische Versorgung sehr dicht, da jeder Kanton die Tendenz hat, möglichst viele medizinische Leistungen auf dem eigenen Kantonsgebiet anzubieten.

Für die regionale Wirtschaft liegen die Vorteile einer Kantonsfusion auf der Hand: für regional agierende KMUs würde der Verwaltungsaufwand bei einer Kantonsfusion durch die Reduktion der Ansprechpartner/zuständigen Stellen und durch die Vereinheitlichung der Abläufe vermindert. Handwerker und Selbstständige, die im einen Kanton ihren Sitz und im anderen Kanton Aufträge oder gar Betriebsstätten in beiden Kantonen haben, müssen sich aufgrund der Kantonsgrenze mit unterschiedlichen Regulierungen und Ansprechpartnern in der Verwaltung auseinandersetzen. Die Kantonstrennung schafft so eine zusätzliche Bürokratieebene.

Noch bedeutender wären vermutlich die indirekten Vorteile einer Fusion beider Kantone zur wachstumsstärksten Region der Schweiz: ein gemeinsamer Kanton Basel hätte rund 460'000 Einwohner, vergleichbar mit Genf oder St. Gallen. Die beiden Basel würden durch ein einheitliches Auftreten in Bern an Gewicht gewinnen. Durch ein geschlosseneres Auftreten und effizientere Verwaltung würde der Wirtschaftsstandort insgesamt profitieren und stärker werden und dadurch den Cluster-Effekt verstärken.

Für die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Fusionsdiskussion wie auch eines vereinigten Kantons Basel entscheidend ist die konkrete institutionelle Ausgestaltung eines solch vereinigten Kantons. Sollte die Fusionsinitiative zustande kommen ist es wichtig, objektive Grundlagen für die Diskussion bereitzustellen.

Forderung 10: Um die Diskussion rund um eine mögliche Fusion zu versachlichen und mögliche Alternativen mit ihren Vor- und Nachteilen zu konkretisieren fordert die FDP Basel, dass der Kanton Basel Stadt Szenarien entwickelt, wie der fusionierte Kanton konkret aussehen könnte, inkl. der Abläufe und Kompetenzen (z.B. Gemeinde Basel?). Dies greift der Arbeit eines allfällig zu wählenden Verfassungsrates nicht vor, sondern liefert hierfür wichtige Grundlagen.

Rückfragen

- › Stephan Mumenthaler, 079 593 91 63
- › Daniel Stolz, Parteipräsident, 076 383 28 16

Die Basler FDP

Die Basler FDP ist eine führende bürgerliche Partei des Kantons Basel-Stadt. Sie steht für gesellschaftliche Öffnung, Chancengleichheit und Marktwirtschaft und stellt 11 Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat. Die Mitglieder der Basler FDP sind im Weiteren in den kommunalen Parlamenten und Exekutiven sowie an den Gerichten und in den Schulinspektionen tätig. Die Basler FDP teilt sich in vier Quartiervereine – Grossbasel-Ost, Grossbasel-West, Oberes und mittleres Kleinbasel, Unteres Kleinbasel und Kleinhüningen – sowie die FDP Riehen. Parteipräsident ist Daniel Stolz.